



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2017/268								
Erstellt durch: Amt 61 - Stadtplanung und Verkehr		Status: öffentlich								
Bebauungsplan I/62 "Sportplatz Niederbardenberg" Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB										
Beratungsfolge:		TOP: 6								
Datum	Gremium	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
17.10.2017	Umwelt- und Planungsausschuss									

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes I/62 "Sportplatz Niederbardenberg" gem. § 13a BauGB.

Sachverhalt:

Nach Aufgabe des regulären Spielbetriebes auf dem Sportplatz in Niederbardenberg zwischen Florastraße und Zum Hagelkreuz soll die Fläche einer Wohnnutzung zugeführt werden. Hierzu soll der Bebauungsplan I/62 "Sportplatz Niederbardenberg" aufgestellt werden. Wesentlicher Inhalt dieses Bebauungsplanes wird die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes sein, das zur Innenverdichtung im Ortsteil Niederbardenberg beitragen soll.

Rechtliche Grundlage:

BauGB

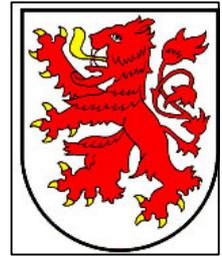
Anlage:

Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes I/62

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan I/62
"Sportplatz Niederbardenberg"

Räumlicher Geltungsbereich



Maßstab 1:2000

